

**Landkreis Karlsruhe  
Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen**

**Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen vom 10. Dezember 2013, zuletzt geändert am 23.06.2015**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen am 07.06.2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1**

**§ 43 a Abs. 1 Zählergebühr erhält folgende Fassung:**

(1) Die Zählergebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße und der Zählerbauart erhoben. Sie beträgt

Zählerart	Ringkolben	Nassläufer	Nassläufer Steigrohr	Nassläufer Steigrohr
Nenndurchfluss (Qn)	2,5	2,5	2,5	6
Nenndurchfluss Q 3 (MID) m³/h	4	4	4	10
€/Monat	1,93	1,77	1,93	2,22

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.07.2016 in Kraft.

Eggenstein-Leopoldshafen, den 07.06.2016

Für den Gemeinderat

(Bernd Stober)  
Bürgermeister



**Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung**

Eine etwaige Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Eggenstein-Leopoldshafen, den 07.06.2016

(Bernd Stober)  
Bürgermeister

